

Zweckverband Abwasserbeseitigung Obere Mandau

Seifhennersdorf, Leutersdorf, Kottmar

Beschlussvorlage Nr.: 10/26

zur öffentlichen Verbandsversammlung am 07.10.2026

eingereicht von der Verbandsvorsitzenden

2. Änderungssatzung vom 07.10.2026 zur Abwassersatzung vom 21.12.2022

Erläuterung

Durch die neu beschlossene Gebührenkalkulation für die zentrale und dezentrale Abwasserentsorgung müssen die in der Abwassersatzung festgelegten Gebührensätze angeglichen werden. Die Abwassersatzung in der Fassung vom 21.12.2022 ist durch eine Änderungssatzung anzupassen. Zur Übersichtlichkeit wurden die §§ 44 und 45 der Abwassersatzung neu gefasst.

Die Änderungen umfassen die neuen Gebührensätze sämtlicher Entsorgungsarten, Regelungen zur Erhebung der Grundgebühr nach Einwohnergleichwerten bei der zentralen Abwasserentsorgung sowie die jährliche Grundgebühr für die Überwachung dezentraler Anlage.

Beschluss Nr. 10/26:

Die Verbandsversammlung beschließt die beiliegende 2. Änderungssatzung vom 07.10.2026 zur Abwassersatzung vom 21.12.2022.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Verbandsräte: 9 davon anwesend:

Anzahl der Stimmen: 3 davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Stimmenthaltungen:
-------------	---------------	--------------------



Gubsch

Verbandsvorsitzende

